

# Stadt Hildburghausen

26.11.2024

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

0069/2024

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Deckert  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.12.2024	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.12.2024	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	18.12.2024	Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 2

### Bezeichnung der Vorlage:

Jahresantrag 2025 im Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2025 im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (ehemals Städtebaulicher Denkmalschutz) in Höhe von **1.718.000,00 €** inkl. einem Stadtanteil von **343.600,00 €**. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung.

gez. \_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Patrick Hammerschmidt

gez. \_\_\_\_\_  
zust. Amtsleiter  
Steven Haake

gez. \_\_\_\_\_  
Kämmerei  
Melanie Jäger

gez. \_\_\_\_\_  
Justiziar

gez. \_\_\_\_\_  
Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöllner

### **Begründung:**

In den Jahresantrag 2025 im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren sind entsprechend der Notwendigkeit kommunale und private Maßnahmen aufgenommen worden. Diese weisen ein Gesamtvolumen von **1.718.000,00 €** inkl. einem städtischen Anteil von **343.600,00 €** auf.

Die Förderung beträgt 80 %. Dieses Programm ist Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung.

Die Stadträte mögen genau abwägen und beraten, welche Maßnahmen in den Jahresantrag 2025 für "Lebendige Zentren" aufgenommen werden sollen. Die Einzelbeantragung der Maßnahmen erfolgt nach Einzelbeschluss des Stadtrates entsprechend den Förderkriterien durch das Fachamt der Stadtverwaltung beim Thür. Landesverwaltungsamt.

Es ist davon auszugehen, dass Einzelmaßnahmen bei Wegfall der Förderkriterien aus dem Programm gestrichen und andere ihrer Dringlichkeit entsprechend aufgenommen werden können.

Das Thür. Landesverwaltungsamt entscheidet in jedem Fall erst nach Eingang des Einzelantrages.

Die Realisierung der Maßnahmen ist abhängig von der Mittelbereitstellung im entsprechenden HH- Plan.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der HH-Planung 2025 und deren Genehmigung.

### **Anlagen:**

- Jahresantrag BL-LZ 2025

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Justiziar  
Amt 20  
Amt 60**